

Anmeldung

für das Zeltlager des Zirkus Ragazzi e.V.
Zeltfrühling 2016
auf dem Zirkusplatz Müllheim

Teilnahmedauer

während der gesamten Zeltzeit

vom bis zum

Name:

Vorname:

Telefonnummer *:

Mobiltelefonnummer *:

E-Mail *:

* der / des Erziehungsberechtigten für dringende Kontaktaufnahme

Name des / der Erziehungsberechtigten:

Unser /mein Kind ist bei folgender Krankenkasse mit dem Vater / der Mutter versichert.

Name, Ort der Krankenkasse:

Hausarzt meines / unseres Kindes

Name und Anschrift:

Telefonnummer:

Bemerkungen und Hinweise (Krankheiten, Allergien, Medikamente, ...)

Wir haben / ich habe ein Exemplar der *Regeln Zeltlager Zirkus Ragazzi* erhalten und gelesen.

Wir akzeptieren / ich akzeptiere die *Regeln Zeltlager Zirkus Ragazzi*.

Datum, Ort

Unterschrift

(Erziehungsberechtigte /-r bei Minderjährigen)

Regeln Zeltlager Zirkus Ragazzi e.V.

A) Durchführungsbedingungen

1. Das Zeltlager wird als interne Veranstaltung des Zirkus Ragazzi e.V. durchgeführt. Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind, können an dem Zeltlager nicht teilnehmen.
2. Der Zirkus Ragazzi e.V. stellt mit dem Zeltlager die Möglichkeit, dass die Teilnehmer während der Zeltzeit auf dem Zirkusplatz sich ganztägig aufhalten und dort übernachten können.
3. Eine Teilnahme am Zeltlager ist ab dem 14. Lebensjahr möglich.
4. Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind, oder nicht vom Verein für die Durchführung des Zeltlagers oder der Zirkus-Veranstaltung Zeltfrühling eingesetzt sind, ist die Übernachtung im Zeltlager untersagt. TeilnehmerInnen des Zeltlagers sind verpflichtet, sich unberechtigt einschleichende Personen auf dieses Verbot hinzuweisen.
5. Der Zirkus Ragazzi e.V. stellt eine Person als Platzaufsicht. Die Aufsichtspflicht des Vereins gilt nur für die Zeit, während der sich die TeilnehmerInnen auf dem Zeltplatz aufhalten.

B) Übernachtung und Verpflegung

6. Der Zirkus Ragazzi e.V. stellt keine Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung, sondern ausschließlich einen Stellplatz für eine von den TeilnehmerInnen selbst mitgebrachte und aufgebaute Übernachtungsstätte, wie z.B. Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile.
7. Andere Fahrzeuge als Wohn-Fahrzeuge dürfen auf dem Zeltplatz nicht abgestellt werden.
8. Die TeilnehmerInnen, bzw. deren Erziehungsberechtigte gewährleisten einen ordnungsgemäßen technischen Zustand der aufgebauten Übernachtungsstätten, so dass aus deren Betrieb keine Gefahren für die Benutzer oder Dritte bestehen oder entstehen können.
9. Der Zirkus Ragazzi e.V. bietet im Zeltlager keine Verpflegung an. Die Teilnehmer müssen für ihre Verpflegung selbst Sorge tragen. Dies umfasst die Besorgung und die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Lebensmittel sowie die Zubereitung der Speisen.
10. Der Zirkus Ragazzi e.V. stellt Küchen- und Sozialräume in demselben Umfang zur Mitbenutzung zur Verfügung, wie er sie selbst für seine eigenen Aktivitäten zur Verfügung hat. In der Regel sind dies ein Küchenzelt sowie die Toiletten im Handarbeitspavillon der Waldorfschule. Die Nutzung der Räume ist in der „Zelt- und Platzordnung“ geregelt.

C) Versicherung

11. Die Teilnehmer müssen eine für sie gültige Privat-Haftpflichtversicherung nachweisen.
12. Für Wohn-Fahrzeuge muss eine gültige Fahrzeug-Haftpflichtversicherung bestehen. Diese ist dem Zirkus Ragazzi e.V. durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin, der / die eine solche Übernachtungsstätte aufstellen möchte, nachzuweisen.

D) Das Miteinander

13. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin hat sich an die *Regeln Zeltlager Zirkus Ragazzi e.V* sowie an die *Zelt- und Platzordnung* zu halten. Beide Regelwerke sind im Vorzelt ausgelegt oder können bei der Platzaufsicht eingesehen werden.
14. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin verhält sich so, dass weder er / sie selbst, noch Dritte, oder ihre eigenen Sachen, oder Sachen Dritter gefährdet, verletzt oder geschädigt werden.
15. Die Anweisungen der Platzaufsicht sind zu befolgen.
16. Das Verlassen des Lagers ist nicht volljährigen Teilnehmern / Teilnehmerinnen alleine oder in Gruppen von mindestens 3 Personen grundsätzlich nur erlaubt, sofern dies durch die Erziehungsberechtigten in der Einverständniserklärung erlaubt ist.
Unangemeldet darf der Lagerplatz nicht verlassen werden.
Die Platzaufsicht ist vor jedem Ausgang über das Ziel und die voraussichtliche Dauer des Ausgangs zu informieren.
Während des Ausgangs (Verlassen des Zeltlagers bis zur Rückkehr) ruht die Aufsichtspflicht des Vereins.
17. Rauchen und Alkoholkonsum unterliegen den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der Zelt- und Platzordnung. Alkoholkonsum ist ausschließlich in geringem Maße geduldet, eine erkennbare Trunkenheit wird als Verstoß gegen diese Regeln gewertet.
18. Die festgesetzte Nachtruhe (23:00 – 06:30 Uhr) ist zu beachten.
19. Erkrankungen und Verletzungen sind unverzüglich der Platzaufsicht zu melden.
20. Offenes Feuer in den Übernachtungsstätten ist verboten.
Auf dem Zeltplatz ist offenes Feuer nur an der erlaubten Feuerstelle im Beisein der Aufsichtsperson erlaubt.
21. Bei Verstößen gegen die *Regeln Zeltlager Zirkus Ragazzi e.V* kann durch die Leitung des Zeltlagers der sofortige Ausschluss vom Zeltlager verfügt werden. Ausgeschlossene minderjährige TeilnehmerInnen sind durch Ihre Erziehungsberechtigten unverzüglich am Zeltplatz abzuholen. Sollte eine unverzügliche Abholung nicht möglich sein, können sie auf Kosten ihrer Erziehungsberechtigten nach Hause gebracht werden.



F. H. Koelbing

Müllheim, 14. Apr. 2015

Dr. Friedemann Koelbing
1. Vorstand Zirkus Ragazzi e.V.

Zelt- und Platzordnung 2016

Unser Zirkus ist ein großer Betrieb. Damit dieser zur Zufriedenheit aller funktioniert, und unnötige Arbeit und Ärger vermieden werden, einigen sich alle mitwirkenden Artisten, Musiker und Helfer, folgende Regelungen zu beachten:

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.
2. Wir gehen rücksichtsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden Dingen um.
Zirkusrequisiten lagern wir hinter dem Vorhang oder in der Garderobe in den dafür vorgesehenen Kisten und nicht auf dem Boden.
3. Persönliche Gegenstände werden in der Garderobe deponiert. Jeder bekommt seine persönliche Kiste.
4. Am Abend werden Fundsachen und herumliegende Requisiten von der Zeltwache eingesammelt und gegen Ableistung eines Dienstes zurückgegeben.
5. Abfall wird in den dafür zur Verfügung stehenden Behältern getrennt und kommt nicht auf den Boden.
6. Die Mädchen-/Jungen-Seite in der Garderobe ist unantastbar.
7. Die Bühne soll sauber bleiben. Straßenschuhe werden vor dem Betreten der Bühne ausgezogen.
8. Ältere sind den jüngeren Artisten Vorbild.
9. Wir bewahren die Probenruhe und spielen/sprechen draußen. Jeder hat das Recht auf eine konzentrierte Atmosphäre wenn er im Zelt/auf der Bühne probt.
10. Wir essen nicht im Hauptzelt während der Proben.
11. Während Proben sind Handys lautlos geschaltet. Ausnahme sind die Notfallhandys mit den Nummern  (Jakob Bauhofer)
 (Robert Eisele)
 (Friedemann Koelbing)
12. Wagen und Zelte zum Übernachten sind Privaträume.
Sie werden nicht ohne Erlaubnis betreten.
13. Schulräume werden ordentlich hinterlassen und immer gleich abgeschlossen.
Ausnahme: WC im Handarbeitspavillon.
14. Es herrscht Rauchverbot in den Zelten, beim Kinderprogramm auf dem ganzen Platz.

Die Artisten des Zirkus Ragazzi